

Gitterbox



Art.Nr.: 105006

Abmessung: 1240x835x970mm

Gewicht: 72,3kg

Stapelbar übereinander: max. 4 Stück

Tragfähigkeit: max. 15kN

EKRO Kronsteiner GmbH ■ www.ekro.at

Beim Einsatz von Lager- und Transporteinrichtungen mit temporärer Nutzung ist die Bauarbeiterschutverordnung zu beachten.

- Nur einwandfreie und unbeschädigte Lager- und Transporteinrichtungen verwenden.
- Stapel sind lotrecht zu errichten. Stapel mit mehr als 2% Neigung sind in gefahrloser Weise abzubauen.
- Bei Errichtung von Stapeln sind ausreichend bemessene Verkehrswege anzulegen.
- Bei der Stapelung von Lager- und Transporteinrichtungen darf die zulässige Tragfähigkeit je Gitterbox nicht überschritten werden.
- Auf ausreichend tragfähigen Untergrund dürfen maximal 4 Lager- und Transporteinrichtungen übereinander gestapelt werden.
- Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Lagergut nicht heraus- oder herabfallen kann.
- Das Lagergut muss so eingelagert werden, dass es nicht in die Verkehrswege hineinragt.
- Die Lager- und Transporteinrichtungen dürfen nur mit ausreichend langen Staplergabeln aufgenommen und gestapelt werden.
- Beim Stapeln im Freien sind die Windbelastungen zu beachten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person direkt unter der gehobenen Last befindet.



- 4-seitige Befahrbarkeit und Kompatibilität mit allen Standardladungsträgern, Flurförderfahrzeugen und Lagersystemen.
- Prüfsiegel bei neu produzierten Gitterboxen.
- Holzelemente nach IPPC-Vorgaben hergestellt und somit weltweit einsetzbar.

